Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 40 (1967)

Artikel: Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841-1847
Autor: Wallner, Thomas
Kapitel: 6: Die Jesuitenberufung in Luzern
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324362

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Die Jesuitenberufung in Luzern

a) Solothurn und die Luzerner Verfassungsrevision von 1841

In den Januarereignissen von 1841 waren zum ersten Mal Idee und Ziel der solothurnischen Führerpersönlichkeiten sichtbar und greifbar zum Ausdruck gekommen: die unabdingbare Erhaltung eines regenerierten Standes zum eigenen Wohl und zur Unterstützung und Verwirklichung der liberalen Postulate in der Eidgenossenschaft, mit andern Worten, der notwendige Beitrag zur Zwölfstimmenmehrheit in der obersten Bundesbehörde. Aargau verfolgte, von Solothurn angetrieben, das gleiche Ziel. Um den durch den Zürcher Septemberputsch neu ermunterten Konservativen den Boden unter den Füssen wegzuziehen, trat er gegen seine politischen Gegner noch entschiedener und gewalttätiger auf, ein Unterfangen, das man in Solothurn im Hochverratsprozess, allerdings mit geringerem Erfolg, fortsetzen wollte. Auf Luzern, welches im Frühjahr 1841 ebenfalls sein Staatswesen neu ordnete, hatte die Reaktion in Zürich einen nachhaltigeren Einfluss ausgeübt. Wie Zürich 1839, so kehrte Luzern 1841 als zweiter Vorort dem Liberalismus den Rücken. Das war für die freigesinnte Schweiz ein schwerer Schlag. Welche ungeheure Bedeutung Solothurn einem liberalen Luzern beimass, geht aus dem Distelikalender des Jahres 1840 hervor. Dort werden in einer Aufzählung der wichtigsten Daten der Schweizergeschichte nebst den üblichen Schlachten nur noch die vier folgenden Begebenheiten aufgezählt: Untergang der Alten Eidgenossenschaft, die Mediationsverfassung, der Bundesvertrag von 1815 und die neue liberale Verfassung von Luzern im Jahre 1831.[1] Dass im gleichen Augenblick, in dem das liberale Solothurn mit aller Kraft seine eigene Verfassungsrevision mit Erfolg durchgeführt hatte, Luzern seine Umkehr vollzog, war für Solothurn ein empfindlicher Schlag. Jetzt ging wieder eine liberale Standesstimme verloren, jetzt war der zweite Vorort ins gegnerische Lager desertiert und das Ganze zudem nicht als Staatsstreich durchgeführt worden, der völlig neue Männer an die Macht gebracht hätte, sondern «Apostaten» wie Siegwart-Müller und zum Teil auch Bernhard Meyer hatten plötzlich einen entgegengesetzten Kurs eingeschlagen, und ein gewöhnlicher Bauer, wie es hiess, ein frommes, schlaues und eigensinniges Werkzeug geistlicher Berater, galt als die treibende Kraft. Diese «Schlittschuhläufer», wie man die Abtrünnigen zynisch betitelte, mussten für die Konservativen die beste Propaganda sein. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn man sagt, dass nach der vollzogenen

[1] Vgl. Felbers Jahresbericht, verlesen vor der Helvetischen Gesellschaft 1843 in Langenthal: die Rückkehr Zürichs und die Entfremdung Luzerns seien die bedeutendsten Ereignisse. Verh. HG 1843, S. 190.

luzernischen Verfassungsrevision Munzinger jedesmal in Harnisch geriet, wenn von Luzern die Rede war.[2] Verständlich wird jetzt auch, weshalb die Solothurner Presse im Frühjahr 1841 ihr Hauptaugenmerk auf Luzern und nicht auf den Aargau gerichtet hatte.

Casimir Pfyffer führte den Kanton Luzern bis zum Ende der dreissiger Jahre auf der liberalen Bahn. Gleichzeitig aber schwang sich Leu von Ebersol zum politischen Führer der Konservativen auf. Als Vertreter der katholischen und konservativen Landbevölkerung war er durch Luzerns Beitritt zur Badenerkonferenz und durch die Aufhebung zweier Franziskanerklöster zutiefst verletzt. Schon 1839 forderte er vor dem Grossen Rat den Austritt Luzerns aus dem Siebnerkonkordat, von Geistlichen geleitete Landschulen, vor allem aber die Übernahme der höheren Lehranstalt durch die Gesellschaft Jesu. Da sich der Rat diesen Forderungen gegenüber ablehnend verhielt, gründete Leu in Ruswil eine Vereinigung, die, sich rasch ausbreitend, das Volk für eine Verfassungsrevision nach kirchlichen und demokratischen Grundsätzen zu begeistern und gewinnen vermochte. Siegwart und Meyer unterstützten die Postulate des sogenannten Ruswilerkomitees und trugen wesentlich dazu bei, dass eine Massenpetition des Volkes vor dem Grossen Rat Gnade fand und eine Verfassungsrevision angekündigt wurde. Diese gab in der Solothurner Presse mannigfachen Anlass zu Auseinandersetzungen, waren doch im luzernischen Verfassungsentwurf gerade jene demokratischen Forderungen verwirklicht, welche die konservativen Solothurner vergeblich gestellt hatten. Das Solothurner-Blatt benützt diese Gelegenheit, um die liberalen Grundsätze zu verteidigen, das Echo, um aufs neue die Januarereignisse zu beleuchten und die beiden Verfassungen zu vergleichen. Das Solothurner-Blatt hatte einen schweren Stand, schreibt es doch noch Ende Januar, die luzernische Regierung stehe da wie ein Mann, und nun wurde von Woche zu Woche deutlicher, dass die Konservativen einem Sieg entgegenzogen. Schon Ende Februar muss das Blatt den Rückzug der Liberalen melden, betont aber, dass von Untergang keine Rede sei, wahre Ideen müssten umkämpft werden, und Luzern sei der Prüfstein, der zeige, wo Wahrheit und wo Lüge sei. Da aber der Krebsgang der Luzerner Liberalen unerbittlich weiter ging, half sich das Blatt zuerst mit schönen Worten, dann mit beissendem Spott. Es weist auf die Grosstaten der Luzerner Regierung in den verflossenen zehn Jahren hin und behauptet, dass jeder wahre Schweizer die Schande mehr fürchte als die Gefahr. «Ehre gerettet, alles gerettet», beginnt ein Artikel im März, und weiter heisst es, in Luzern sei wirklich die

---

[2] Vgl. Meyer von Knonau, ADB Bd. 23, S. 48. Briefe Haller, 15.12.1841: «Grenzenlose Wut gegen das sonst so wohl befreundete Luzern, seit dem dortigen Sieg des Katholizismus.»

Religion in Gefahr, wie könnte sonst das Volk die zehnjährigen Wohltaten mit solchem Undank lohnen. In den folgenden Ausgaben erscheinen «Lustige Geschichten» aus den Verfassungsratssitzungen, die sich über die angebliche Dummheit der luzernischen Landvertreter lustig machen, von denen mit einem Seitenblick auf die kirchlichen Schulen behauptet wird, sie könnten nicht einmal fehlerfrei schreiben.[3] Eine Woche vor der Abstimmung resigniert das Solothurner-Blatt endgültig. Es vertröstet seine Leser mit dem Hinweis, es sei ganz nützlich, einmal an einem Beispiel zu sehen, wohin ein konservativer Musterstaat führe. Alles komme auf den endgültigen Sieg an, und dass sich Luzern bereits auf dem absteigenden Ast befinde, werde offensichtlich, weil von einer Jesuitenberufung nicht die Rede sei. Es schliesst: «Daher wünschen wir der gegenwärtig in Luzern herrschenden Partei, sie möge ihre Pläne *alle bis auf den kleinsten* durchführen können. Wir wünschen ihr das zu ihrem Verderben und im Interesse der guten Sache, der Kultur und des Fortschrittes».[4] Ohnmächtige Wut treibt das Blatt zu übertriebenen polemischen Äusserungen. Der Grund lag nicht nur im einschneidenden Verlust, den die Liberalen zu beklagen hatten, sondern auch darin, dass in Luzern Wirklichkeit wurde, was sich die konservativen Solothurner nur träumen durften, und damit der innenpolitischen Auseinandersetzung neue Nahrung gegeben war. Das Echo nimmt die günstige Gelegenheit wahr, die Januarereignisse in allen Varianten neu aufzurollen und manches via Luzern zu kritisieren, was auf direktem Wege nicht an den Mann zu bringen gewesen wäre. So heisst es etwa, das Luzernervolk sei von jeher religiös und rechtlich gesinnt gewesen und nur durch das «Gaukelspiel» der indirekten Wahlen in der freien Meinungsäusserung gehemmt worden. In Luzern sei man seltsamerweise ohne Verhaftungen ausgekommen, in der Verfassung sei nichts vorenthalten, was das Volk an Wünschen eingereicht habe, und von Knechtschaft müsse das Solothurner-Blatt schon gar nicht sprechen, seien doch die Luzerner immer noch freier als das solothurnische Volk am 6. Januar mit den von Landjägern überfüllten Gasthäusern.[5] Dieses solothurnische Landvolk blicke neidisch nach Luzern hinüber, denn dort habe man das Plazet verworfen, während Solothurn dazu schweige, dort könne die Verfassung jährlich geändert werden, in Solothurn nur alle zehn Jahre, Luzern kenne das Veto, kürzere Amtszeiten und insbesondere lauter direkte Wahlen, was alles in Solothurn nicht der Fall sei.[6] Dabei ist aber bemerkenswert, dass das Echo der Hoffnung Ausdruck gibt, Luzern möge nicht vollständig in das gefährliche Fahrwasser des römischen Ultramontanismus ver-

[3] Sol. Bl. 1841, Nr. 9, 17, 18, 23, 26. 33.
[4] Sol. Bl. Nr. 34, 28. 4. 1841.
[5] Echo 1841, Nr. 1, 6, 7, 8, 10, 11.
[6] Echo Nr. 14, 18. 2. 1846.

fallen.[7] Es scheint mit der Mehrheit der Luzerner Verfassungsräte übereinzustimmen, welche von einer Jesuitenberufung nichts wissen wollten. Vielleicht will sich das Echo auch vor dem eigenen Kanton von den Vorwürfen, ultramontan zu sein, reinwaschen.

Am 1. Mai 1841 erklärte sich die grosse Mehrheit des Luzerner Volkes mit dem Verfassungsentwurf einverstanden. Das Solothurner-Blatt meldet den konservativen Sieg wie folgt: «Der Wurf ist geschehen, das Volk hat sein Souveränitätsrecht ausgeübt; daran gibts nichts zu drehen und zu deuteln, so wenig als an einem Kaiserwort. Die Liberalen können von sich sagen: Alles verloren, nur die Ehre nicht. Möge die Vorsehung verhüten, dass das luzernische Volk nie das Gegenteil von sich sagen könne! Die Wahlen vom 2. Mai sind in der Stadt bereits im gleichen Sinne ausgefallen: Kein Casimir Pfyffer, kein Amrhyn, kein Schultheiss Kopp, kein Hertenstein – wohl aber ein Siegwart-Müller und dergleichen».[8] Dass die luzernische Verfassung dem Papst in Rom zu Füssen gelegt wurde, bot den Solothurnern vollste Gewissheit über die Urheber dieses Umschwunges. Der Distelikalender des Jahres 1842 bringt als Monatsbild Februar die Luzerner mit ihrer Verfassung fussleckend vor dem Papst und die Bemerkung, dass sich darob die Enkel noch schämen müssten. Im gleichen Jahrgang schreibt Felber: «Es ist nicht das erste Mal, dass Luzern den Adel eines freien eidgenössischen Standes für den Heiligenschein einer römischen Provinz hingeworfen hat. Dafür hat von jeher der jesuitische Einfluss in der Schweiz gewirkt und Glück und Leben schon manches hellen und treuen Luzerners als Opfer gefordert».[9]

Die Hetze gegen Luzern wurde nach dem 1. Mai weitergeführt. Fortwährend erscheinen im Solothurner-Blatt Artikel, welche die Luzerner Regierung verspotten und ihr ein kurzes Leben verheissen. Im September beginnt eine Serie von «100 und ein lustiges Stücklein aus Luzern», um die öffentliche Meinung gegen Luzern aufzurühren. Ihr Hauptinhalt ist die Diffamation der konservativen und extremdemokratischen Verwaltung mit ihren angeblichen Auswüchsen. Abgelöst wird diese Folge von den «Briefen eines Luzerners an seinen Freund in Solothurn». Auch sie dienen dem Versprechen des Solothurner-Blattes, den konservativen Musterstaat zu analysieren.

Leider fehlen uns ausser der Presse weitere Zeugnisse über die Reaktion Solothurns auf die luzernische Verfassungsrevision. Die Kantonsratsverhandlungen für die Instruktion der Verfassungsgarantie sind nicht gedruckt. Wahrscheinlich wurde nicht diskutiert. Getreu der Auffassung Munzingers war ja Solothurn der Ansicht, dass die

---

[7] Echo Nr. 5, 31.3.1841, Beilage.

[8] Sol. Bl. Nr. 36, 5.5.1841. Auf der gleichen Titelseite wird die Ergebenheitsadresse der Langendorfer Schützen an den Aargau veröffentlicht.

[9] Distelikalender 1842, S. 16 und S. 32.

Gewährleistung einer Verfassung eine Pflicht sei. Man garantierte im Sommer 1841 auch ohne weiteres die neue luzernische Verfassung, und das Solothurner-Blatt bemerkt stolz: «Solothurn macht nicht Wurst um Wurst, sondern garantiert guter Dinge den Ausbund aller Verfassungen nach dem alt-christlichen Wort: Herr verzeih ihnen usw.»[10]

Als eine der Hauptursachen, weshalb man in Solothurn und in der ganzen liberalen Schweiz über die veränderten politischen Verhältnisse in Luzern erbost war, darf der Umstand angesehen werden, dass Luzern alternierend mit Bern und Zürich eidgenössischer Vorort war. Für die Jahre 1843 und 1844 kam Luzern wieder an die Reihe, und da der jeweilige Landammann auch der Tagsatzung vorstand, ertrug man es umso weniger, dass der Apostat Siegwart an die oberste Stelle der Bundesbehörde treten durfte. Das Solothurner-Blatt war mit seinen Bedenken, Siegwart könnte seine Stellung missbrauchen, nicht allein. Halb drohend, halb ängstlich schreibt es, es graue manchem Liberalen vor dem Vorort von 1843. Man wisse aber in der Schweizergeschichte nichts von einem Übergewicht des Vorortes, und unter dem Titel: «Führe uns nicht in Versuchung» hiess es später, Luzern müsse nicht meinen, es könne sich als Vorort zu einem Sonderzüglein hinreissen lassen.[11]

Die Bedenken vor dem Missbrauch der vorörtlichen Stellung durch Luzern, dessen Abfall vom Dreissiger-Liberalismus und das «schlechte Beispiel», das sich daraus ergab, waren die Ursachen für die politische Feindschaft zwischen Solothurn und Luzern. Der Grund, weshalb man sich sogar zu einem kriegerischen Zug gegen die ultramontane Hochburg hinreissen liess, lag in der ständigen Bedrohung, Luzern berufe die Jesuiten, um seiner ultramontanen Herrschaft eine kräftige Stütze zu verleihen. Diesen Auseinandersetzungen um die Väter der Gesellschaft Jesu werden die folgenden Ausführungen gewidmet sein.

b) Die Walliserwirren

Die hellauflodernde Pfaffen- und Jesuitenhetze am Basler Schützenfest erhielt ihren entscheidenden Auftrieb von den Ereignissen, die sich kurz zuvor im Wallis abgespielt und die ganze politische Schweiz in Mitleidenschaft gezogen hatten. Solothurn war an den Walliserwirren vom Mai 1844 nur insofern beteiligt, als sie durch den an die Tagsatzung gezogenen Streit alle Kantone betrafen. Das reicht aber hin, um einen Vorgeschmack davon zu erhalten, wie sich Solothurn in den kommenden zehn Monaten Luzern und den Jesuiten gegenüber verhalten wird, und um einige Rückschlüsse auf seine eidgenössische Politik zu ziehen.

---

[10] Sol. Bl. Nr. 57, 17.7.1841. [11] Sol. Bl. Nr. 5, 15.1.1842 und Nr. 5, 18.1.1843.

Im Kanton Wallis[12] war es schon 1840 zu schweren Zwischenfällen gekommen, weil die Oberwalliser sogar die Trennung des Kantons einer neuen Verfassung vorgezogen hätten. Die für eine neue Ordnung begeisterten Unterwalliser hatten aber unter dem Kommando von Staatsrat Moritz Barmann bewaffneten Widerstand geleistet und ihre Gegner mit blutigen Köpfen ins Oberwallis zurückgeschickt. Darauf rekonstituierte sich der ganze Kanton unter einer liberalen Regierung auf der Grundlage der Rechtsgleichheit. Anfänglich schien sich eine Versöhnung anzubahnen, aber die politischen und sprachlichen Gegensätze zwischen den beiden Kantonsteilen zeigten sich doch als unüberbrückbar. Es bedurfte nur eines Katalysators, der Klosteraufhebung im Aargau, um feindselige Reaktionen auszulösen. Im Unterwallis hatte sich eine militärisch organisierte radikale Gruppe gebildet, welche unter dem Namen «Junge Schweiz» durch ihr Organ, dem «Echo des Alpes» und durch kleinere Freischarenzüge das Land terrorisierte, die Konservativen bekämpfte und ihrem Antiklerikalismus in extremster Weise Luft machten. Als die Umtriebe der Jungschweizer und ihre Polemik gegen die Kirche und den Klerus ein in den Augen des Bischofs unerträgliches Mass angenommen hatten, ordnete dieser die Exkommunikation für alle Mitglieder der «Jungen Schweiz» an. Selbst das Solothurner-Blatt, das in dieser Hinsicht nicht eben zimperlich war, gab zu, dass die Jungschweizer strafbare Exzesse ausführten, und es räsoniert, dass sie einen Staat im Staate bildeten und noch früh genug einsehen würden, dass der beste Verein immer noch das Volk sei. Das heisst nicht, dass das Blatt etwa Partei für die Oberwalliser angenommen hätte, aber anfänglich waren das Unterwallis und die Jungschweiz zwei verschiedene Dinge und dann entschuldigte das Blatt die Ausfälle der Jungschweiz damit, dass diese zu ihrenAktionen gezwungen sei. «Man lässt halt nicht ab mit Necken und Necken bis wir, sei es da oder dort, wieder eine Teufelei im Lande haben».[13] Einen Staat im Staate und unkontrollierbare Unruhen fürchtet das Solothurner-Blatt, wenn sie von den Ultramontanen anscheinend provoziert werden, mehr als Tod und Teufel. Aus den Kommentaren geht zwischen den Zeilen hervor, dass es auch im Wallis eine treibende Kraft vermutete, welche die «Junge Schweiz» herausforderte. Die Idee einer finsteren jesuitischen Partei spukte also noch immer in den liberalen Köpfen.

Die harten Massnahmen des Bischofs von Sitten gegen die «Junge Schweiz» wurden von Rom aus etwas gelockert. Das Echo, welches wie erwartet für die Oberwalliser Partei genommen hatte, versuchte jedoch mit einem Riesenkatalog jungschweizerischer Greueltaten seine

---

[12] Vgl. Dierauer, S.655. Strobel, S.123 und S.161. Bonjour, S.39.
[13] Sol. Bl. Nr.28, 6.4.1842 und Nr.44, 1.6.1844.

Leser zu überzeugen, dass die Anordnungen des Bischofs gerechtfertigt waren und die ganze Schuld an den Unruhen bei den Jungschweizern zu suchen sei.[14]

Inzwischen war die liberale Walliserregierung durch Neuwahlen etwas geschwächt worden. Zudem hatte sich eine Gegenpartei gebildet, die «Alte Schweiz», eine durch «Jesuitenmission gestärkte Vereinigung»,[15] welche nicht ruhte, bis sie 1843 im Grossen Rat die Mehrheit errang. Die Kluft zwischen den beiden Lagern vergrösserte sich rasch, der gegenseitige Hass nahm dermassen zu, dass es zur Katastrophe kommen musste, ein Waffengang war unvermeidlich. Wieder führte Barmann die Unterwalliser an, meist Jungschweizer. Am 20. Mai 1844 wurde er aber von der überlegenen Oberwalliser Landwehr, die unter der Führung des erfahrenen Wilhelm von Kalbermatten stand, zum Rückzug gezwungen und am 21. Mai an der Brücke über den Trient bei Vernayaz vernichtend geschlagen. Diese Niederlage bedeutete zugleich einen Schlag für den Liberalismus in der ganzen Schweiz. «Wir sind im Walliserland recht geklopft worden. Wir haben eine Niederlage dort erlebt», gestand später Felber im Kantonsrat, versuchte aber sofort die Schuld von den Liberalen abzuwälzen: «Allein die Niederlage ist durch einen dem Volke fremden Einfluss geschehen».[16] Die Liberalen und Radikalen der westlichen Schweiz waren zuerst sprachlos, dann erzürnt und eine fieberhafte Erregung bemächtigte sich ihrer. Über Solothurn schreibt der Schweizerbote: «Die Walliserangelegenheiten haben hier bedeutende Sensation erregt».[17] Drohend und spöttisch gebärdet sich das Solothurner-Blatt: «Die Religion ist für einmal wieder gerettet, und die bürgerliche Freiheit hat alles verloren, nur die Ehre nicht. Der Letzte aber hat noch nicht geschossen».[18] Hier wurde unmissverständlich von Gewalt gesprochen, und es scheint glaubwürdig, wenn das Echo behauptet, man habe am Morgen des 23. Mai in der Stadt Solothurn Aufrufe mit folgendem Inhalt an den Häusern angeklebt gefunden: «Auf, Solothurner, ein Freicorps errichtet und euren bedrängten Brüdern im Wallis zu Hilfe geeilt, die von dem schrecklichsten aller Übel, dem Fanatismus der Pfaffen, dieser Hyäne der Menschheit verfolgt sind».[19] Damit war in erschreckend klarer Weise für die Anwendung von illegalen Mitteln Partei genommen, ein Umstand, der nur insofern abgeschwächt wurde, als diese Äusserungen nicht als für das ganze Volk repräsentativ genommen werden dürfen. Immerhin stand die Regierung auf der Seite

---

[14] Echo Nr. 42, 25.5.1842, Nr. 51, 25.6.1842, Nr. 68, 26.8.1843.
[15] Dierauer, S. 655.
[16] KRV Solothurn, 18.6.1844, S. 72.
[17] SB Nr. 68, 6.6.1844.
[18] Sol. Bl. Nr. 41, 23.5.1844, Bulletin.
[19] Echo, Bulletin vom 23.5.1844.

der Unterwalliser und Gonzenbach schreibt, dass sie «ihre Sympathie für die Aufrührer unverhohlen ausgesprochen habe».[20]

Damit hätte es für die ganze Schweiz sein Bewenden gehabt, hätte nicht der Vorort Luzern auf Wunsch der dem drohenden Tumulte ohnmächtig gegenüberstehenden Walliserregierung interveniert. Mitte Mai hatte Luzern eidgenössische Kontingenttruppen aus Bern, Freiburg, Waadt und der Innerschweiz aufgeboten. Die beiden liberalen Kantone verweigerten jedoch die Truppenaufstellung und Bern drohte zudem, den Durchmarsch anderer Kontingente durch sein Territorium zu verhindern. Das Solothurner-Blatt sah in einer eidgenössischen Dazwischenkunft die grösste Gefahr für eine Ausweitung des Konfliktes über die ganze Schweiz. Diese Intervention blieb aber, wie es das Blatt wünschte, nur eine papierene. Es erklärte dazu: Wir entdekken in dieser Intervention ein rein konservatives, im stillen abgekartetes Manöver, um die liberale Partei im Unterwallis zu erdrücken,[21] und, so fährt es fort, man könne es ja überhaupt kaum erwarten in Luzern, bis man dem befreundeten Kanton Hilfe senden könne.[22] Dieses Misstrauen gegenüber dem Vorort wurde noch verstärkt durch die seltsame Mission des eidgenössischen Kommissärs Bernhard Meyer aus Luzern. Ihn sandte Siegwart-Müller mit einer verfänglichen Instruktion nach Sitten, wonach er vorerst nur als Privatmann und Berichterstatter mit der Walliser Regierung Verbindung aufnehmen sollte und erst auf deren Wunsch im Notfall mit seinem amtlichen Charakter als eidgenössischer Kommissar hervorzutreten hatte. Es wird behauptet, dass Meyer auf zweideutige Art in die Wirren eingegriffen und den Krieg gefördert habe. Es lässt sich ihm zwar nichts Ungesetzliches nachweisen, trotzdem war sein Verhalten höchst fragwürdig.

Das Solothurner-Blatt war mit den meisten liberalen Kommentaren über die Walliserfrage in guter Gesellschaft, wenn es immer wieder durchblicken liess, dass die Schuld und der Ursprung beim Klerus, besonders bei den Jesuiten zu suchen sei. Explizite wird dieser Ge, danke in einer Broschüre ausgedrückt, welche, von Barmann verfasst sofort von Ludwig Snell übersetzt und entsprechend erweitert wurde, und in der es heisst: «...dass der Geschichtskenner, auch wenn er es nicht faktisch wüsste, sogleich den Schluss ziehen würde, das ist eine Jesuitentat».[23] Zutreffend bemerkt das Echo, man habe jetzt endlich für den Bürgerkrieg im Wallis einen Namen gefunden, er sei ein Jesuitensprössling.[24]

Für die Solothurner Liberalen ergaben sich aus der Walliserfrage verschiedene Aspekte, von denen her wir ihr Verhalten verstehen müssen. Man schien überzeugt, dass ultramontane Wühlereien, wie

[20] Gonzenbach an seinen Vater, 1.7.1844. Mss. Hist. Helv. XLI 58.58. BB.
[21] Sol. Bl. Nr.38, 11.5.1844. [22] Sol. Bl. Nr.39, 15.5.1844.
[23] Bluntschli, S.11. Strobel, S.22 und S.140 f. [24] Echo Nr.42, 25.5.1844.

man sie schon 1841 vermutete, Wirklichkeit waren und sogar, wie die Ereignisse im Wallis zeigten, erfolgreich sein konnten. Man fürchtete zudem eine Ausweitung des Konfliktes über die ganze Eidgenossenschaft, und der Wille zur konfessionellen Trennung schien umso augenfälliger, als laut Solothurner-Blatt der Walliser Chorherr Rivaz ausgesprochen haben soll: «Nous sommes catholiques avant d'être Suisses».[25] Dass dabei die treibende Kraft von den Jesuiten ausging, galt als offenkundig. Sehr bedeutsam war es auch, dass man in Solothurn erstmals öffentlich von Gewaltanwendung gegenüber andern Kantonen und von Zusammenrottung von Freischaren gesprochen hatte. Es ist nun aber höchst bemerkenswert, dass Munzinger in jener Kantonsratsdebatte, in welcher über die Jesuitenfrage in der Schweiz und über die Walliserfrage beraten werden musste, äusserte, die Walliserwirren hätten nichts mit den Jesuiten zu tun. Zwar seien im Wallis auch Jesuiten, aber «wir haben nichts mit den Jesuiten im Wallis zu schaffen».[26] Es ist anzunehmen, dass es Munzinger in dieser ganzen Angelegenheit gar nicht ums Wallis und vorläufig auch noch nicht um die Jesuiten ging, sondern allein um Luzern. Für das Wallis mochte er auf möglichst baldige Beruhigung gehofft haben, schon im Interesse der gesamten Schweiz. Jedoch gegen Luzern, das in recht undurchsichtiger Weise seinen Status als Vorort ausgenützt, zwar das Bundesrecht nicht verletzt, aber doch gehörig strapaziert hatte, musste energisch vorgegangen werden, sowohl jetzt, weil es das Haupt des «ultramontanen Drachens» war, als auch später, wo es durch die Berufung leibhaftiger Jesuiten noch gestärkt werden sollte. Es wird sich zeigen, dass für Munzinger die Jesuitenfrage erst aktuell werden wird, nachdem Luzern ihre Berufung beschlossen hatte. Vorläufig ist der Zankapfel noch allein der Apostatenkanton selbst.[27]

Wie wir hörten, hatten die Meldungen aus dem Wallis auch in Solothurn heftige Erregung ausgelöst. Während aber in einigen liberalen Kantonen ausserordentliche Kantonsratssitzungen einberufen wurden und es an diesen hitzig zu und her ging,[28] bewahrte die Regierung von Solothurn ruhig Blut. Anscheinend wollte man die Erregung nicht unnötig schüren.[29] Die solothurnische Instruktion für die auf den

---

[25] Sol. Bl. Nr. 42, 25.5.1844. [26] KRV Solothurn, 18.6.1844, S. 64.

[27] Dies ein erster Hinweis, dass nicht die Jesuiten an sich, sondern das, wofür man sie verantwortlich machte, bekämpft wurde. Solothurn sprach in bezug auf die Walliserwirren nie von Jesuitenausweisung im Wallis. Die Bedeutung dieses Kantons reichte in keiner Weise an die von Luzern heran. [28] Dierauer, S. 658. Strobel, S. 125.

[29] Augustin Keller sagt, bis zur Sommertagsatzung hätte sich Solothurn in der Walliserfrage passiv verhalten, vgl. Anm. 36, S. 121. SB Nr. 68, 6.6.1844, schreibt, trotz der Sensation, welche die Walliserangelegenheit in Solothurn erregt habe, habe die Regierung die entsprechenden Akten weggelegt und für die ord. Tagsatzung aufbewahrt. – Im Soloth. Kt. Rat sei ohne Hohn, ruhig und leidenschaftslos über das Wallis gesprochen worden, heisst es im Ges. Bericht des Aargau vom 28.6.1844. StAA.

25. Juni einberufene ausserordentliche Tagsatzung lautete dahin, dass gegenwärtig eine Intervention der Tagsatzung in die Walliserangelegenheit nicht statthaft sei.[30]

An der Tagsatzung trug Munzinger instruktionsgemäss sein Votum vor und versuchte anschliessend, die Versammelten zu überzeugen, dass eine Intervention von Bundes wegen überhaupt ein zweischneidiges Schwert sei und noch nie gute Früchte gezeitigt habe. Nur wenn es zum Äussersten komme und dann nur mit grösster Umsicht, könne davon die Rede sein.[31] Diese Ansicht entsprach voll und ganz der Politik in der Klosterfrage und war teilweise auch auf den Vorort gemünzt. Das geht daraus hervor, dass bei der Abstimmung, ob man im Wallis von Bundes wegen einschreiten solle oder nicht, Solothurn und fünf weitere Stände den Zusatz verlangten: «unter den gegenwärtigen Verhältnissen» nicht. Das konnte soviel heissen wie: solange Luzern am Ruder war. Als nämlich die Jesuitenfrage weit genug fortgeschritten war, kam man plötzlich vom Grundsatz der Nichteinmischung ab, und es sieht so aus, als ob man sich mit diesem Zusatz ein Hintertürchen offenhalten wollte. Er fand aber keine Berücksichtigung und die Tagsatzung beschloss, im Wallis nicht zu intervenieren.

Der Solothurner Kantonsrat hatte die Instruktion für die ausserordentliche und für die ordentliche Tagsatzung gleichzeitig beraten. Der Regierungsrat schlug vor, die Gesandten mit folgender Instruktion an die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1844 zu entlassen: Die Massnahmen des Vorortes in der Walliserfrage seien zu missbilligen, die Weigerung von Bern und Waadt, Truppen aufzustellen, sei zu billigen, und über den Antrag des Vorortes, für künftige ähnliche Fälle Schutzmassnahmen aufzustellen, sei zur Tagesordnung zu schreiten. Auch an diesen Verhandlungen war im Zusammenhang mit dem Wallis nie von den Jesuiten die Rede. Man tadelte, dass Luzern seine Meinungsverwandten begünstigt habe, missbilligte die Truppenaufgebote und das Verhalten der Kommissäre. Munzinger verteidigte die Haltung Berns und der Waadt. Dann wurde der Antrag des Regierungsrates angenommen.[32]

Wie schon erwähnt, waren alle Verhandlungen ruhig verlaufen. Umso gehässiger schürte das Solothurner-Blatt das feindselige Feuer und kann es nicht lassen, weiter mit dem Säbel zu rasseln: «Hindert uns der Bund, unsern blutenden Meinungsverwandten mit den Waffen in der Hand zu Hilfe zu eilen – ei, wozu denn das Reden an der Tagsatzung!»[33]

Als an der ordentlichen Tagsatzung die Walliserfrage zur Behand-

---

[30] KRV Solothurn, 18.6.1844, S.82. Kt. Rat. Prot. S.100. StAS.

[31] EA der ausserord. Tagsatzung 1844, S.105.

[32] KRV Solothurn, 18.6.1844, S.65 ff.

[33] Sol. Bl. Nr.43, 29.5.1844.

lung kam, bot sich «das Bild einer beispiellosen Leidenschaftlichkeit».[34] Die Aufregung, zu der Munzinger nicht wenig beigetragen hatte, muss ein seltenes Ausmass erreicht haben. Gonzenbach schreibt, er habe gestern in der Tagsatzung einen der unangenehmsten Auftritte erlebt, dem er in dieser Versammlung je beigewohnt habe.[35] Am 13. Juli hatte nämlich der Luzerner Gesandte Bernhard Meyer den Sitz des Präsidenten eingenommen und versucht, sein Verhalten im Wallis zu rechtfertigen. Aus dem Gesandtschaftsbericht von Luzern zu schliessen, waren aber die Gesandten von Thurgau und Solothurn sowohl gegen ein vorhergehendes Votum Siegwarts als auch gegen die beschönigenden Worte Meyers heftig angerannt. Munzinger begann mit der Kritik an der Tagesordnung. Man wisse nicht einmal, ob man es mit dem Vorort, dem luzernischen Gesandten oder dem Tagsatzungspräsidenten zu tun habe. Er fuhr fort, man hätte unter allen Umständen zuerst Meyer reden lassen müssen, dann würden sich noch viele Stände das Protokoll offen gehalten haben, die es jetzt nicht getan hätten. Die Rechtfertigung Meyers bezeichnete er als ein Votum von «unerhörter Offenheit» und rief aus: «So hat noch kein Kommissär gesprochen, und gehandelt, so noch kein Präsident der Tagsatzung seine blutigen Hände gegen die Versammlung ausgestreckt».[36] Und nun schien es, dass in den folgenden Worten der ganze aufgestaute Hass und Groll gegen Luzern und die Wut über die Niederlage am Trient sich in den Äusserungen Munzingers gewaltig und leidenschaftlich Luft machten. Mit scharfen Worten warf er Meyer vor, dass überall im Wallis Ruhe geherrscht habe, nur in Sitten nicht, wo er, Meyer, persönlich anwesend gewesen sei. Anstatt das Blutvergiessen zu verhindern, sei er untätig dem Kriegszug nachgezogen. «Dieses Nachziehen des Herrn Meyer an den Schauplatz, wo Bürger gegen Bürger kämpften und bluteten, ist in seinem Benehmen das Schmählichste.»[37] Sein Vortrag allein habe schon bewiesen, dass er kein Kommissär, sondern ein Agent in eigener Sache gewesen sei. Meyer, der in seinem Originalbericht geschrieben habe: ‚Die Würfel sollen fallen, die Würfel werden fallen', eine für öffentliche Akten ohnehin ungewohnte Redensart, habe sich selber als falscher Spieler gezeigt. Den Schluss von Munzingers heftigen Ausfällen gibt der Aargauer Gesandtschaftsbericht folgendermassen wieder: «Vom heutigen Tagsatzungspräsidenten habe man das

[34] Dierauer, S. 658.

[35] Gonzenbach an seinen Vater, 14.7.1844. a.a.O.

[36] Baumgartner III, S. 154. Dierauer, S. 659. Ein Brief Augustin Kellers an seine Gattin vom 14.7.1844 enthält die Worte Munzingers in etwas anderer Form: «Es ist eine unerhörte Erscheinung, eine beispiellose Offenheit, sich auf den Stuhl der obersten Bundesleitung zu setzen und zu sprechen: Seht da meine blutigen Hände, es ist Bürgerblut, ich rühme mich, damit die Bürgerkrone verdient zu haben.» Keller an seine Gattin, 14.7.1844, abgedruckt im Solothurner Wochenblatt Nr. 11, 18.3.1922, Beilage.

[37] DE Nr. 58, 19.7.1844.

Unerhörteste und Unglaublichste vernommen. Er hat gerufen: Ja, ich scheue mich nicht, zum Brudermord hab ich geraten. Kommt her, seht meine blutigen Hände. Ich will sie zeigen dem ganzen Schweizervolk – es ist Bürgerblut daran. (Moment einer schauerlichen Stille, als ob der Genius des Vaterlandes einen furchtbaren Fluch in die Versammlung gesprochen hätte)».[38] Diesem seinem Donnerkeil wollte Munzinger bleibende Wirkung verschaffen, und er beantragte, den Bericht Meyers allen Ständen schriftlich mitzuteilen, damit die Nachkommen sich daran erbauen könnten.[39]

Die Tagsatzung fand sich nicht veranlasst, von Bundes wegen im Wallis einzugreifen. Das Wallis erhielt am 14. September 1844 eine neue Verfassung und schloss sich inskünftig eng an die Luzerner Konferenzkantone an. Als es um die Garantierung der Verfassung ging, machte Solothurn, getreu den Grundsätzen seines Führers, auch hier keine Ausnahme. Man betrachtete die Gewährleistung der Kantonsverfassungen als Bundespflicht und erfüllt sie auch dem Wallis gegenüber.[40] Hingegen konnten sich Munzinger und Neuhaus nach dieser teilweise unordentlichen-ordentlichen Tagsatzung nicht entschliessen, dem Bundespräsidenten den üblichen Abschiedsbesuch abzustatten und machten sich ohne Gruss davon.[41]

c) Solothurn und die Berufung der Jesuiten nach Luzern

Der abgrundtiefe Hass des liberalen Solothurn gegen Luzern entsprang mannigfachen Beweggründen. Die tiefste Ursache aber wurde bis jetzt nur angedeutet: die Bestrebungen Luzerns, die Väter der Gesellschaft Jesu als Lehrer und Erzieher in die Kantonshauptstadt zu rufen. Gerade von Solothurn, das keinerlei Ressentiment aus gegenreformatorischer Zeit zu hegen brauchte, wurden die Jesuiten mehr gefürchtet als die Pest. Das Solothurner-Blatt behauptet einmal: «... dass wir denn doch lieber zehn Muri und zehn Wettingen als nur eine einzige Jesuitenburg wollten».[42] Dieser Hass gegenüber dem Jesui-

[38] Im Echo Nr. 57, 17.7.1844, heisst es: «Munzinger trieb das Spiel so weit, als es Kraft und Geist zuliessen.» Die BZ Nr. 166, 15.7.1844, berichtet: «Fuhr mit Ingrimm gegen Herrn Meyer los und warf ihm die in dessen Berichten zutage tretende Freude über den Sieg der guten Sache – man denke sich – als unmenschliche Blutgier vor.» – Keller berichtet über den Ausgang dieser Sitzung: «Es war entsetzlich und der Kerl [Meyer] ganz vernichtet ... Plötzlich hörte die Verhandlung auf, der falsche Präsident war verschwunden und Siegwart verkündigte die morgige Tagsatzung: alles ohne Abstimmung auseinander.» Keller an seine Gattin, 14.7.1844. a.a.O. – Vgl. Ges. Bericht Aargau, 13.7.1844. StAA. Ges. Bericht Luzern, 9.7.1844. StALu. Gonzenbach an seinen Vater, 14.7.1844. a.a.O. Sol. Bl. Nr. 56/57, 1844. DE Nr. 58, 19.7.1844.

[39] Sol. Bl. Nr. 57, 17.7.1844.

[40] KRV Solothurn, 30.6.1844, S. 91.

[41] Echo Nr. 69, 28.8.1844. BZ Nr. 217, 12.9.1844.

[42] Sol. Bl. Nr. 49, 21.6.1843.

tismus war grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass man in ihm den eigentlichen Gegensatz alles dessen sah, was liberal, fortschrittlich, radikal war. Ludwig Snell[43], dessen Schriften ein wahrer Steinbruch von Vorwürfen an die Jesuiten darstellen und die auch als solcher benützt wurden, schrieb in einer Petition an den Zürcher Kantonsrat zur Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz: «Dieser Orden gefährdet unaufhörlich und ununterbrochen die *Freiheit*, *Unabhängigkeit* und *Sicherheit* des ganzen Bundes in seinen höchsten und edelsten Beziehungen. Der Jesuitenorden steht unbedingt unter einer *fremden Macht*, er hat seinen General in Rom, dem er blindlings unterworfen ist. Er fördert nicht die Interessen der freien Schweiz, sondern diejenigen einer finsteren, auf Geistesunterdrückung hinarbeitenden Macht» und «nach seinen Prinzipien Feind aller liberalen Grundsätze, strebt dieser Orden, bald im Sinn rein absolutistischer Gewalt, bald mit Hilfe einer rohen Ochlokratie, überall, soweit seine Hände reichen, alles wahrhaft freisinnige und gebildete Staatsleben zu untergraben und zu vernichten... Aufs innigste mit der Aristokratie verbunden, strebt der Jesuitismus unausgesetzt... durch Umtriebe, Meutereien, Wühlereien und zuletzt durch Gewalt, das ganze grosse Resultat der Jahre 1830 und 1831 wieder auszutilgen».[44] Dieser letzte Vorwurf war der schwerste. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die Liberalen den Aristokraten die Absicht unterschoben, sie würden mittels der Religionsgefahr das Volk am Narrenseil herumführen und versuchen, auf dem Umweg über Kirche und Geistlichkeit ihre alte Herrschaft zurückzuerlangen. Dieser Ansicht blieb man in Solothurn auch nach der Verfassungsrevision von 1841 treu, bei der doch die Konservativen in jeder Hinsicht manifestierten, dass sie keine reaktionären Absichten verfolgten. Wir haben vom Jesuitismus gesprochen als dem Gegensatz des Liberalismus schlechthin. Für die Aristokratie galt das in gleicher Weise. Wir sind deshalb nicht erstaunt, schon mehrmals auf den Ausdruck «jesuitisch-aristokratisch» gestossen zu sein. So wurde jener im Jahre 1841 zwischen Luzern, Aargau und Solothurn vermutete ultramontane «Geheimbund» als eine «finstere jesuitische» oder «jesuitisch-aristokratische» Partei bezeichnet. Das, obwohl in allen drei genannten Kantonen keine leibhaftigen Jesuiten ansässig waren und man in den eigenen liberalen Reihen über ihre Beziehungen mit den Aristokraten geteilter Meinung war. Kein geringerer als Munzinger selbst hatte nämlich mit einem Seitenblick auf Luzern einmal geäussert: «Ich glaube nicht, dass die Jesuiten Freunde der Aristokratie seien, ich glaube vielmehr, sie wollen für ihr Wirken lieber ein Volksregiment».[45] 1841

[43] Bluntschli bezeichnet Snell als Urheber der Jesuitenhetze und des aargauischen Antrages zur Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz. Bluntschli, S. 12.

[44] Bluntschli, S. 13 ff.

[45] KRV Solothurn, 3.2.1845, S. 15.

waren die Konservativen in Wirklichkeit von dem durch die Zürcherereignisse wiedergewonnenen Mut und durch die Herausforderungen – in Solothurn hauptsächlich auf staatskirchlichem Gebiet – von liberaler und radikaler Seite in Bewegung gesetzt worden. Dass dennoch Unruhen wie jene von 1841 oder die im Wallis von 1844 als jesuitisch bezeichnet wurden, ist eine Erscheinung, die wir im Laufe dieser Arbeit immer wieder antreffen und berücksichtigen müssen und der leider in allzuvielen Darstellungen zu wenig Rechnung getragen wird. Alles was ultramontan, kirchlich, päpstlich, aristokratisch, reaktionär, kurz, alles was nicht liberal war, wurde als «jesuitisch» bezeichnet.[46] Es musste sich also hinter diesem Begriff mehr verbergen als einige Kleriker, als ihre Ausbildung, ja vielleicht als ihre Geistesrichtung. «Jesuit», «jesuitisch» verwendete man nicht nur als Eigenname, sondern auch als Sachbezeichnung alles möglichen, und es ist immer zu unterscheiden, ob mit dieser Bezeichnung eine Person, eine Geistesrichtung, ein Schimpfname für politische Gegner oder ein Politikum gemeint ist. Dass hinter dem Begriff «jesuitisch» mehr steckte, als er aussagt, zeigt sich in der etwas unbeholfenen Behauptung des Solothurner-Blattes, es kämpfe nicht gegen die Jesuiten, sondern gegen den Orden. Worauf das Echo auf diese sonderbare Logik mit den Worten hinweist, eine Behörde könne also ein Banditencorps sein, ihre Mitglieder aber alles treffliche Leute.[47] Das Solothurner-Blatt meint wahrscheinlich, den jesuitischen Geist – oder was es unter jesuitischem Geist verstand –, der den Orden durchzieht, wolle es bekämpfen. Aus vielen Äusserungen und Handlungen Munzingers und seiner Getreuen geht nun hervor, dass eben unter diesem Geist, unter der jesuitischen Tendenz alles das verstanden wurde, was dem Liberalismus gerade entgegengesetzt war: der Inbegriff der Reaktion, der Inbegriff der kirchlich-päpstlichen Macht im Staate, die Avantgarde römischer Diktatur, der Erzfeind aller nationalen Geschlossenheit, der Inbegriff des Staates im Staate und die Metapher der konfessionellen Trennung der Schweiz. Wir wagen sogar die Behauptung, dass man im jesuitischen Geist nichts anderes sah als das finstere Mittelalter schlechthin, und der Kampf gegen die Jesuiten als Auseinandersetzung zwischen Revolution und Ancien régime betrachtet werden darf. Man rannte nicht gegen die sieben Männer in Luzern an, sondern gegen die Reaktion in all ihren Formen und Erscheinungen. Diese Behauptung, dass man den Sack schlug und den Esel meinte,[48] wird durch den Um-

[46] So sprach zum Beispiel ein gewisser Baldinger im Aargauer Grossen Rat: «Die Jesuiten sind nur das Feldgeschrei, es galt etwas anderem, es galt eine konservative Regierung zu stürzen.» Echo, Nr. 1, 1.1.1845. Ludwig Snell äusserte einmal: «An euch ist es, der Reaktion im Ordenskleid und im Bürgerfrack einmal Halt zu gebieten.» Strobel, S. 142. Vgl. weitere aufschlussreiche Beispiele S. 131 und S. 132 dieser Arbeit.

[47] Echo Nr. 10, 1.2.1845. [48] Bonjour, S. 44. Strobel, S. 142.

stand bekräftigt, dass der Jesuitenkampf mit sehr unterschiedlicher Intensität geführt wurde, je nachdem gerade ein Sündenbock benötigt wurde. Es zeigte sich in der Schweiz, dass, als die Gründung der Schutzvereinigung durch die Luzerner Konferenzstände bekannt geworden war und bedrohliche Ausmasse angenommen hatte, das Schlagwort «Sonderbund» jenes von den Jesuiten grossenteils ablöste. Auch Solothurn bietet ein analoges Beispiel, dass die Jesuiten oft nur Mittel zum Zweck waren. Der Distelikalender schildert die Walliserfreiheitskämpfe von 1840 auf über tausend Zeilen, ohne nur einmal das Wort «Jesuit» zu erwähnen, er, der später kein Jesuitenfreies Thema mehr finden wird.[49]

Es kam nicht von ungefähr, dass man ausgerechnet in den Jesuiten die Erzfeinde des Liberalismus bekämpfte, waren sie doch von der Geschichte her schon mit einer Hypothek gröbster Anschuldigungen, Verleumdungen und Verdrehung wahrer Sachverhalte belastet und durch ihre Geisteshaltung in keiner Weise prädestiniert, einem fortschrittlich Gesinnten Sympathie abzuringen. Dazu kam, dass diese straff zentralisierte Organisation mit ihrer strengen Gehorsamspflicht mit der unmittelbaren Ausrichtung auf den Papst und der Verachtung des Grundsatzes der stabilitas loci,[50] vor allem aber mit ihren entschieden zielgerichteten und auf unmittelbare Wirksamkeit bedachten Unternehmungen nicht nur auf ausserkirchliche, sondern zeitweise sogar innerkirchliche Schwierigkeiten stiess. Gerade aus der letztgenannten Tatsache ergab sich für die liberalen Solothurner der schlagende Beweisgrund, dass die Jesuiten mit der Kirche nicht identisch seien und man katholisch sein könne, ohne jesuitisch zu sein. Zweifellos war auch seitens der Jesuiten keinerlei Wille zum gegenseitigen Verständnis mit den Liberalen vorhanden. Das mag in manch einer Missionspredigt mehr oder weniger heftig zum Ausdruck gekommen sein. Die Jesuiten werden die Liberalen und Radikalen ebenso extrem eingeschätzt und in ihnen die Religionsfeinde schlechthin gesehen haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass andere Geistliche, besonders Mönche, ebenfalls alles taten, um die Religion, die durch die Verbreitung einer rationalistischen Weltanschauung gefährdet schien, zu «retten», ohne jedoch das Los der Jesuiten zu teilen. Für diese trifft daher der Ausspruch des Walliser Tagsatzungsgesandten Adrian de Courten zu: «Kann irgend einem Jesuiten ein Vergehen vorgeworfen werden? Blosse Behauptungen und Befürchtungen genügen nicht, das sind weder Tatsachen noch Beweise. Ihr einziges Verbrechen ist, Jesuit zu sein».[51]

In den Augen Solothurns besassen nun die Luzerner seit 1841 eine

[49] Distelikalender 1841, S. 23 ff.

[50] Daraus ergab sich, dass man den Jesuiten jegliches Verständnis für ein Nationalbewusstsein absprach, ja, sie als Antinationalisten brandmarkte.

[51] Strobel, Dok. Nr. 48, S. 502.

«jesuitische» Verfassung, eine, die nach Rom orientiert war. Sollten nun in diesen Kanton noch leibhaftige Jesuiten berufen werden, so ergab sich eine Doppelwirkung, die begreiflich macht, dass manchem Liberalen die Galle überfloss, dass dieser und jener mit dem Gedanken an ein gewaltsames «Ausmisten» dieser Jesuitenburg spielte und dass die solothurnische Politik, welche in den vierziger Jahren grundsätzlich gemässigt war, in dieser Hinsicht zu einer der radikalsten in der ganzen Schweiz gehörte.

Im Herbst des Jahres 1841 spottet das Echo, dass die Luzerner Regierung wenigstens einmal die Ehre gehabt habe, von den radikalen Solothurnern gelobt zu werden, als sie nämlich beschloss, die höhere Lehranstalt vorläufig noch nicht in die Hände der Jesuiten zu geben.[52] Leu hatte zwar bereits am 20. November 1839 vor dem Luzerner Grossen Rat behauptet, das Volk fordere katholische Jugenderzieher und verlange Jesuiten an die höhere Lehranstalt. Der Grosse Rat verhielt sich jedoch abweisend.[53] Leu unternahm immer neue Vorstösse, weil er glaubte, das Volk dürste nach zehn Jahren liberaler Herrschaft nach religiöser Erneuerung. Jedesmal, wenn der Rat ablehnte, atmete auch Solothurn wieder auf. Leu war nun bestrebt, eine Übergangslösung zu finden, und betrieb eifrig die Förderung und Verwirklichung von Volksmissionen. Zur Durchführung dieser religiös-sittlichen Erneuerung zog er Jesuiten aus Freiburg und Schwyz herbei. Wieviel Propaganda für die Jesuiten damit verbunden war, weiss man nicht.

Die ersten offiziellen Angriffe gegen die Jesuiten richtet das Solothurner-Blatt gegen deren Volksmissionen. Die Jesuitenpredigten müssen von nachhaltigem Eindruck gewesen sein. In einem Schreiben von Vock heisst es: «Die Jesuiten treiben im Kanton Luzern ihr Wesen fort. Seit dem letzten Sonntag halten sie ihre Missionen in der Pfarrkirche zu Knutwil auf die gleiche Weise wie in Hochdorf... das Luzernervolk ist für die Jesuiten ganz fanatisiert»,[54] und das Echo schreibt: «In Stans war acht Tage lang Jesuitenmission... aus den kleinen Kantonen, aus Luzern und aus dem Aargau sollen Scharen dahin gewallfahrtet sein. Die drei Prediger sollen talentvolle Leute von hinreissender Rede sein. Sie trugen eine strenge Moral und wenig Dogma vor».[55] Die zündenden Predigten wurden in der liberalen Presse mit verdrehtem Sinn aufgebauscht und kritisiert, teils, um gegen

---

[52] Echo Nr. 41, 18.9.1841.

[53] Für die Entwicklung der Berufungsbestrebungen bis 1844 vgl. Strobel, S. 67 ff. Dierauer, S. 660 ff.

[54] Vock an Wessenberg, 20.11.1841. Strobel, Dokument Nr. 161, S. 589. Weiter unten fügt Vock bei: «Wir haben diese traurige Erscheinung zum Teil auch dem *tollen Wühlen der Radikalen* zu verdanken, die durch ihr wüstes Treiben und Schwatzen das Volk in seinen religiösen Gefühlen tief verletzen.»

[55] Echo Nr. 8, 17.4.1841.

die Jesuiten zu hetzen, die für Luzern propagiert wurden, teils, weil man den Fanatismus und die ungezügelte emotionelle Erregung des Volkes fürchtet. Das Solothurner-Blatt hilft wacker mit.[56] So weiss es von einer Jungfer zu berichten, welche sich nach der Mission aus Angst, der ewigen Seligkeit verlustig zu gehen, das Leben nahm oder von einem jungen Mann, der, weil der Pater den Teufel an die Wand gemalt habe, nicht in den Militärdienst eingerückt sei. Es beschuldigt die Jesuiten, das Volk wie Lumpenpack zu behandeln, ihm unnötig die Hölle heiss zu machen und ihm alle Lebensfreude zu nehmen, kurz, die Leute zu fanatisieren und sie in geistiger Knechtschaft zu halten. «Der lieblose Geist der Jesuiten, der frivole, freche Ton ihrer Reden, ihr Eifer, der mehr für die Hölle als für den Himmel geht, hat ihnen sehr viel Freunde zu Feinden gemacht».[57] Diese Anschuldigungen, mochten sie vielleicht einem wahren Kern entsprungen sein, entbehrten in ihrer Gesamtheit jeder tragfähigen Grundlage, und das Echo forderte mit Recht, aber erfolglos, vom Solothurner-Blatt unmissverständliche Beweise für seine Zitate.[58]

Indes war vorläufig eine Berufung der Jesuiten nach Luzern nicht zu fürchten. Im Herbst 1842 unternahm Leu einen neuen Vorstoss, hatte aber nur insofern Erfolg, als die Berufungsfrage an eine Kommission gewiesen wurde, welche über die Jesuiten Erkundigungen einzuziehen und eventuelle Anstellungsbedingungen zu untersuchen hatte. Aus politischen Gründen verhielten sich Siegwart und Meyer im Augenblick eher passiv und auch von Seite der Jesuiten drängte man nicht.[59] Siegwart arbeitete einen Fragebogen aus und verschickte ihn am 11. Januar 1843 an die Jesuitenkantone Schwyz, Freiburg und Wallis. Dass er dazu drei Monate benötigte, zeigt, dass es nicht besonders eilte. Dem Solothurner-Blatt bot sich dabei Gelegenheit, jede Frage in entsprechender Weise zu kommentieren. Da es sich um eine Berufung von Lehrern handelte, und Siegwart diesbezügliche Fragen gestellt hatte, weiss das Blatt nichts anderes, als über das zweifelhafte Dunkel zu räsonieren, das die jesuitischen Schulen umhülle, und es kommt zum Schluss, dass dieser Fragebogen deutlich zeige, dass eine Umfrage nötig sei und man den Jesuiten auf die Finger sehen müsse.[60]

---

[56] Im Distelikalender von 1843 wird als Monatsbild des Oktobers das «traurigste Bild» des Jahres, die Jesuitenmission, gebracht. S. 20.

[57] Sol. Bl. Nr. 7, 22. 1. 1842, auch Nr. 91, 13. 11. 1841. Laut StZ Nr. 36, 31. 10. 1842, und SKZ Nr. 45, 5. 11. 1842, hatte die Mission auch ihre gute Seite für Solothurn. Ein gewisser Wagner soll dem Amtsgericht Solothurn 1000 Franken übergeben haben, die er seit 15 Jahren der Liquidationskasse schuldete, und nun, wie er sagte, unter dem Einfluss der Mission zurückgab. Ein Fall, der auch vom Echo gehörig ausgeschlachtet wurde. Echo Nr. 87, 29. 10. 1842.

[58] Echo Nr. 57, 13. 11. 1841.

[59] Strobel, S. 87.

[60] Sol. Bl. Nr. 4, 14. 1. 1843.

Seit in der Aargauer Klosterfrage der entscheidende Entschluss vom 31. August 1843 gefasst war, gewann Leu mit seinen Forderungen immer mehr Anhänger, und es war in absehbarer Zeit vom Luzerner Grossen Rat ein Berufungsbeschluss zu gewärtigen. Dass ein solches Ansinnen von den liberalen Ständen als eine unverzeihliche Provokation aufgefasst wurde, zeigt das Solothurner-Blatt: «Die Jesuitenberufung ist die Kriegserklärung, welche von Seite der Luzerner Konferenzstände den übrigen eidgenössischen Ständen in den Bart geworfen wird. ‚Eidgenossenschaft oder Jesuiten', so heissen die schweizerischen Parteien im Eingang des Jahres 1844».[61] Trotzdem die Stimmung im Luzerner Grossen Rat günstig war, erfuhr die Berufung eine für die luzernischen Jesuitenfreunde enttäuschende Verzögerung. Der damalige Jesuitengeneral Pater Johannes Philipp Roothaan und der schweizerische Provinzial Pater Kaspar Rothenflue zeigten sich ablehnend und ersuchten Luzern, mit einer Entscheidung auf bessere Zeiten zu warten, so lange jedenfalls, bis es «nicht mehr Mittelpunkt der eidgenössischen Regierung sein wird».[62] Nach dieser Absage durch die Jesuiten selber und nach gleichlautenden Ermahnungen von Philippsberg, verzichtete man in Luzern zur Verwunderung der berufungsfeindlichen Opposition auf einen Berufungsbeschluss. Die grosse Erleichterung, mit der man liberalerseits diese Nachricht aufnahm, spiegelt sich auch im Solothurner-Blatt. Diese Verschiebung sei ein glückliches Ereignis, schreibt es, und indem es wie immer solchen Vorkommnissen etwas für sich abzuringen versteht, fährt es fort, mit diesem Verhalten habe man eindeutig den Orden beleidigt, man habe weder ja noch nein gesagt, sondern zu verstehen gegeben: «Man hat es mit Jesuiten zu tun, man muss sich da zwei Mal besinnen, ich will nochmals darüber schlafen».[63] Das Echo, welches über diese Verschiebung kommentarlose Notizen veröffentlicht, beschränkt sich allgemein auf Antworten gegen allzu krasse polemische Auswüchse im Solothurner-Blatt, gibt aber zwischen den Zeilen zu erkennen, dass es von der Jesuitenberufung auch nicht hell begeistert ist.

Oberflächlich hatte sich die Jesuitenfrage vorläufig etwas beruhigt. Es scheint aber, dass die Radikalen in der Schweiz über die neue Lage in Luzern eher enttäuscht waren. Mit einem Berufungsbeschluss wäre ein casus belli gegeben gewesen, so war ihnen aller Wind aus den Segeln genommen. Unter der Führung von Ludwig Snell, dessen Jesuitenhass uns von den Walliserwirren her bekannt ist, wurde nun besonders durch die Neue Zürcher Zeitung und den «Schweizerischen Republikaner» eine heftige Jesuitenhetze vom Zaun gebrochen, welche durch die dafür ausgenützten Walliserwirren den entscheidenden Auf-

[61] Sol. Bl. Nr. 1, 3.1.1844.
[62] Strobel, S. 99.
[63] Sol. Bl. Nr. 18, 2.3.1844.

trieb erhielt. Strobel behauptet, dass der Boden bereits genügend geebnet gewesen sei, als Augustin Keller am 29. Mai 1844 wiederum in flammender Rede im Aargauer Grossen Rat die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz forderte.[64] Strobel geht der Herkunft dieses Antrages auf die Spur und sagt, dass schon vor dem 29. Mai mehrmals Radikale in Aarau konferiert hätten. Er stützt sich unter anderem auf einen Brief von Scherer an Philippsberg, in dem es heisst: «Unsere radikalen Sommitäten sind in neuester Zeit sehr tätig und hatten von hier aus Konferenzen mit Aargau. Herr Munzinger war unlängst wieder in Aarau».[65] Die Möglichkeit, dass radikale Häupter in Aarau zu Konferenzen zusammenkamen, ist nicht von der Hand zu weisen. Im Falle der Teilnahme Munzingers ist jedoch zweierlei zu beachten. Wenn Scherer behauptet, Munzinger sei in der fraglichen Zeit mehrmals in Aarau gewesen, so hat er wahrscheinlich nicht berücksichtigt, dass Munzinger als kantonaler Baudirektor wegen Korrekturen, die zu jener Zeit am Wöschnauerrain nahe bei Aarau vorgenommen werden mussten, öfters in dieser Gegend weilte.[66] Angenommen, er hätte trotzdem oder gerade deshalb an den erwähnten Konferenzen teilgenommen, so konnte er wenigstens nicht diesem Ausweisungsantrag beigepflichtet haben. Munzinger reagierte nämlich auf den Antrag Kellers vom 29. Mai gerade nicht im Sinne der Radikalen.

Wie gesagt, führte wiederum Keller den entscheidenden Schlag gegen die Jesuiten. «Die Schlechtesten und Verruchtesten, denen jeder Ruhm, die Ruhe und Ehre der Nation ein Dorn im Auge ist, müssen unschädlich gemacht werden, ich meine die Jesuiten»,[67] rief er aus, malte dann die Geschichte der Jesuiten in den schwärzesten Farben, unterschob ihnen die unmenschlichsten Schändlichkeiten und schloss mit dem Antrag, man solle in einem Kreisschreiben sämtliche Stände einladen, auf die folgende Tagsatzung dahin zu instruieren, dass der Jesuitenorden in der ganzen Schweiz aufgehoben und ausgewiesen werde. Dieser Antrag wurde vom Rat mit 123 zu 42 Stimmen gutgeheissen.

Die Reaktion in Solothurn liefert erneut den Beweis für die vorsichtige und gemässigte Politik der Regierung. Das Solothurner-Blatt sei vorerst von diesem Antrag nicht entzückt gewesen, da er «dem Bereich frommer Wünsche» angehöre, schreibt Strobel und behauptet, «Daraufhin scheint Felber wohl von seinem Meister Munzinger eine Rüge bekommen zu haben, und schon in der nächsten Nummer änderte das Blatt in bezeichnender Weise seine Haltung».[68] So vorurteilslos aber

[64] Strobel, S.127, 131, 149.
[65] Strobel, S.127.
[66] Vgl. RM Solothurn, 10.4.1844, S.338. StAS. RB 1843/44, S.27. RB 1844/45, S.29.
[67] GRV Aargau, 29.5.1844, S.235. Bluntschli, S.5 ff.
[68] Strobel, S.134.

dürfen wir Munzinger nicht den Schwarzen Peter des Radikalismus zuspielen. Eine kurze Bemerkung des Solothurner-Blattes zur Motion Keller lautet: «Wir sind nicht der Meinung Aargaus, dass die Tagsatzung den Handstreich im Wallis ungemacht machen könne und stellen den daherigen Beschluss des Grossen Rates, sowie die Instruktion zur Abhebung der Jesuiten in den Bereich frommer Wünsche – aber wir bedauern, dass es so ist, wir bedauern, dass es laut dem Fünfzehnerbund in der Schweiz keine Schweiz, sondern nur Kantone geben kann».[69] Daraus ergibt sich, dass das Blatt die Beweggründe der Motion Keller in den Ereignissen im Wallis sieht und den Antrag als sinnlos erachtet, weil mit Massnahmen gegen die Jesuiten die Niederlage im Wallis nicht rückgängig gemacht werden konnte. Zudem war auf eine Zustimmung der Tagsatzung nicht zu hoffen. Ein zweiter Beitrag über die Motion Keller erscheint in der folgenden Ausgabe unter der Rubrik «Aargau», war also höchstwahrscheinlich von einem Korrespondenten geschrieben. Selbst wenn er es nicht gewesen wäre, könnte daraus nicht, wie Strobel behauptet, auf eine veränderte Stellungnahme Felbers geschlossen werden. Zwar heisst es, die «Handhabung für Austreiben fremder Ruhestörer» erscheine «keineswegs als eine verlorene Demonstration». Die aargauische Erhebung sei als ein Zeichen liberaler Vereinigung und als Feldgeschrei des Kampfes, der nur vom Volk ausgefochten werden könne, von hohem Wert.[70] Aber man muss berücksichtigen, dass der erste Kommentar nur ein kurzer Passus aus einem Leitartikel über die Walliserverhältnisse war und keine Stellungnahme. Zudem ändert sich der Sinn bereits, wenn man drei Zeilen weiter liest. Aus beiden Artikeln, gleichgültig, von wem der zweite stammte, geht hervor, dass man von der vergeblichen Mühe, mit der Tagsatzung nachzuhelfen, überzeugt ist, sich aber nach wie vor als Jesuitenfeind erklärt. Das ist nicht mehr und nicht weniger, als wir schon lange wissen. Wäre nach Munzingers Begriffen das Solothurner-Blatt zu wenig radikal vorgegangen, und hätte es einer Nachhilfe bedurft, hätte es nicht nach diesem zweiten Kommentar fast einen Monat lang über diese Angelegenheit geschwiegen. Man darf also weder von einem plötzlichen «kräftig zu Aargau halten»[71] noch von einer radikalisierenden Einwirkung Munzingers sprechen. Da die Niederlage im Wallis nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, und so lange Luzern keinen Anlass gab, dass wirklich eine Jesuitenberufung zu fürchten gewesen wäre, machte zwar Solothurn bei jeder Gelegenheit seinem Jesuitenhass Luft, es wollte aber nichts von einem neuen konfessionellen Politikum wissen, obwohl jetzt der Anlass gegeben war und von Aargau und Zürich Unterstützung zugesagt wurde. Solothurn hielt sich zurück und wartete ab.

---

[69] Sol. Bl. Nr. 44, 1.6.1844. [70] Sol. Bl. Nr. 45, 5.6.1844. [71] Strobel, S. 149.

Diese Einstellung wird in den Kantonsratsverhandlungen zur Beratung der Jesuiteninstruktion deutlich. Der Antrag des Regierungsrates war von streng rechtlichen Prinzipien geleitet und lautete: «Die Gesandtschaft ist angewiesen, in diesen Antrag [von Keller] aus dem Grund nicht einzutreten, weil ein solcher Entscheid der Kantonssouveränität zuständig ist und nicht in die Kompetenz der Tagsatzung gehört».[72] Trog war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Ob er sich ein Hintertürchen offen halten wollte oder ob er ihn zu gemässigt fand, ist nicht ersichtlich. Er schlug vor, dahin zu instruieren, dass man sich «dermalen» nicht veranlasst finde, von Bundes wegen gegen den Orden einzuschreiten. Man halte deshalb auch die Frage, ob überhaupt ein Einschreiten auf diesem Weg zulässig sei, für überflüssig. Man verfüge ja, so fuhr er fort, über keinerlei grundlegende Tatsachen. «Da sich aber die Diplomatie nur mit Tatsachen beschäftigen kann, so ist das Austreiben der Jesuiten für eine spätere Zeit aufzuheben». Die Sympathien für die Jesuiten seien nicht dermassen gross, dass man ihnen noch die Freude machen wolle, zu beweisen, dass sie von Bundes wegen nicht ausgewiesen werden können. Im Verlaufe seines Votums überrascht uns Trog mit einer für das Verständnis der Jesuitenfrage äusserst wichtigen Bemerkung. Er sprach, es gebe in der ganzen Schweiz Jesuiten im Frack und in der Kutte, bei den Katholiken und Protestanten, und gab damit zu verstehen, dass der Begriff «Jesuit» sehr weit gefasst war (vgl. Seite 119 und Seite 132) und auch er an der Tagsatzung kein neues staatskirchliches Politikum heraufbeschwören wollte. Seltsam bleibt es aber, dass Trog coram publico erklärte, dass er unter «jesuitisch» hauptsächlich eine weitverbreitete Geisteshaltung verstand, ein halbes Jahr später aber mit der Feuerwaffe in der Hand auszog, diesen Geist zu bekämpfen. Trog fand mit seinem Antrag Unterstützung. Cartier wollte beigefügt haben, dass hervorgehoben werde, dass die Regierung keinerlei Sympathien für die Jesuiten hege, aber mit dem aargauischen Antrag einfach nichts zu tun haben wolle. In der Abstimmung erhielt der Antrag von Trog das Mehr.

An der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1844 brachte Keller in seiner berüchtigten dreistündigen Rede den Antrag zur Ausweisung der Jesuiten vor. Er entwickelte die Geschichte der Jesuiten in der Schweiz zu einem umfangreichen Sündenkatalog in der bekannten Manier. Doch sein Antrag blieb, weil er als bundeswidrig galt, in der Minderheit. Munzinger trug am 19. August kommentarlos und ohne seinem persönlichen Hass gegen die Jesuiten Ausdruck zu geben, seine Instruktion vor.[73] Er war nicht seinem sonstigen Vorbild Neuhaus gefolgt, der es trotz seiner ablehnend lautenden Instruktion nicht übers Herz brachte, seiner persönlichen Sympathie zu Kellers Antrag keinen

---

[72] KRV Solothurn, 18.6.1844, S.82–84. [73] Echo Nr.68, 24.8.1844.

Ausdruck zu verleihen. Wenn Munzinger nicht dem Beispiel Neuhaus' gefolgt war, so vielleicht doch dem Vorbild Berns. Das Echo hatte nämlich in einem Kommentar zu Kellers Antrag bemerkt, dass, wenn der Aargau so weiterfahre, in einem Jahr in allen Kantonen die Klöster aufgehoben, später alle Pfründen «veraarauert» und zuletzt die Priester durch Schulmeister ersetzt würden,[74] und es meldete mit unverhohlener Freude, dass man in Bern der gleichen Ansicht sei. Man wolle sich dort vom Aargau nichts mehr aufdiktieren lassen. Das Solothurner-Blatt berichtet zwar zweimal, dass sich das Diplomatische Departement in Bern für den Ausweisungsantrag ausgesprochen habe und der Grosse Rat ohne einlässliche Beratung dieses Geschäftes auseinander gegangen sei.[75] Ohne einlässliche Beratung vielleicht, aber mit einem für die Radikalen negativen Beschluss. Neuhaus hatte das aargauische Kreisschreiben vom 3. Juni nur dem Diplomatischen Departement vorgelegt und volle Zustimmung gefunden. Der Gesamtregierungsrat erhielt keine Kenntnis davon und mit der Begründung, man wolle nicht zum Gefolgsmann des Aargau werden, wies er später den Antrag als unpraktisch zurück. Der Berner Grosse Rat folgte der Regierung und lehnte ebenfalls ab.[76] Dieser Beschluss und die empfindliche Niederlage Neuhaus' war Wasser auf die Mühle des Echo, und es veröffentlichte seitenlang die Voten der bernischen Grossräte. Von diesen taten sich besonders Hans Schnell und Paul Migy hervor: Bern wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, vom Aargau, der alles für eine Trennung der Eidgenossenschaft unternommen habe, sich ins Schlepptau nehmen zu lassen. Es handle sich nicht darum, zu erfahren, was die Jesuiten seien, sondern darum zu wissen, ob der Antrag mit dem Bunde, der Vernunft und der Gerechtigkeit übereinstimme. Zum dritten Mal treffen wir hier auf Äusserungen, die für den sehr weitgefassten Begriff «Jesuiten» zeugen. Schnell führte wörtlich an: «Ich habe auch etwas über die Jesuiten gelesen. Wenn ich dieselben schon für ein moralisches Ungeziefer halte, so glaube ich, sie seien unter den Katholiken etwa so gang und gäbe wie unter den Protestanten. Dann möchte ich aber sagen: Wir wollen sie zuerst bei uns vertreiben, denn wir haben deren auch».[77] Das Echo lehnte zwar nicht aus den gleichen Gründen wie Bern den Antrag Kellers ab, spielte sich aber trotzdem als geistiger Bundesgenosse von Bern auf. Das Solothurner-Blatt schweigt sich aus. Es schwelgt bereits in der Festfreude des Basler Schützentreffens.

Kellers Forderung nach Ausweisung der Jesuiten war für die jesuitenfreundlichen Luzerner das Signal, die Berufung mit aller Kraft vor-

[74] Echo Nr. 44, 1.6.1844.
[75] Sol. Bl. Nr. 46, 8.6.1844 und Nr. 48, 15.6.1844.
[76] GRV Bern, 7.6.1844, Nr. 24, S. 5.
[77] GRV Bern, Nr. 24, 7.6.1844, S. 5.

wärts zu treiben. Im Echo wird zwar zugegeben, dass dieses politisch nicht eben klug sei, und dass sich dabei die politische und konfessionelle Kluft in der Schweiz weiten werde, dass man aber nicht die Jesuiten, sondern die Radikalen bekämpfen müsse, denn die hätten die Jesuitenberufung provoziert. Ohne Aargau gäbe es in Luzern keine Jesuiten.[78] Luzern erklärte jegliche eidgenössische Interventionsversuche als einen Eingriff in die kantonale Souveränität und in die katholische Konfession. Es half nichts, dass selbst Bernhard Meyer und ausländische Staatsmänner wie Metternich und der französische Aussenminister Guillaume Guizot vor diesem politischen Missgriff warnten. Leu reiste nach Freiburg und überredete den Jesuitenprovinzial zu einem Vertrag, wonach das Priesterseminar und die theologische Lehranstalt in Luzern, sowie die Seelsorge in der Kleinstadt der Obhut der Jesuiten anvertraut werden sollten, wobei sich diese verpflichten mussten, die staatliche Aufsicht zu anerkennen. Diese letzte Bestimmung wurde jedoch durch einen etwas zweideutigen Artikel abgeschwächt, der den Jesuiten erlaubte, gemäss ihrer von der Kirche gutgeheissenen Regel zu lehren und zu wirken, ein Artikel, der fortwährend Anlass gab, Luzern der Verfassungsverletzung anzuklagen.[79] Auf seinerRückreise holte sich Leu bei Bischof Salzmann in Solothurn die Vertragsgenehmigung,[80] was nicht wenig überraschte, weil dieser bis jetzt ja nicht als besonders jesuitenfreundlich galt.[81] Er schien aber weniger die Jesuiten als ein ihretwegen mögliches Politikum gefürchtet zu haben und nahm auch hier eine recht unbestimmte Haltung ein. Eine Flugschrift voller entstellter Jesuitenpredigten hatte er verurteilt,[82] hingegen ist von einer Antwort auf Siegwarts Fragebogen, den andere Bischöfe im positiven Sinn ausgefüllt hatten, nichts bekannt. Vor der Jesuitenberufung hatte er die bisherige Leitung der theologischen Lehranstalt in Luzern seiner vollsten Zufriedenheit versichert.[83] Dass er jetzt einwilligte, sie den Jesuiten zu übertragen, war bestimmt den Überredungskünsten Leu's zu verdanken. Vielleicht traf die Bemerkung der Neuen Zürcher Zeitung zu, die Haltung Salzmanns sei in letzter Zeit noch schwankender geworden.[84] Eigentlich hätte Salzmann einsehen

[78] Echo Nr. 105, 31.12.1845 und Nr. 79, 2.10.1844.

[79] Man sprach von Verletzung des Art. 63 der luzernischen Staatsverfassung von 1841, wonach das Erziehungswesen der Leitung und Oberaufsicht der Regierung und des Erziehungsrates vorbehalten war. Eine Verteidigung Siegwarts gegen diese Anschuldigung findet sich bei Bluntschli, S. 263 f.

[80] Strobel, S. 174.

[81] Strobel, S. 77. Das Sol. Bl. hebt diese Tatsache mehrmals hervor, vor allem im Kommentar zum Fastenmandat von 1845: «Das Mandat ist rein kirchlich und deshalb der beste Beleg, dass unser Bischof kein Jesuit ist.» Sol. Bl. Nr. 3, 8.1.1845.

[82] Strobel, S. 77.

[83] Amiet, Jesuiten, S. 64. NZZ Nr. 275, 19.11.1843.

[84] NZZ Nr. 32, 1.2.1844.

müssen, dass sich gerade mit einem Einzug der Jesuiten in Luzern politisch gefährliche Konsequenzen ergeben mussten, aber es ist möglich, dass er in den Jesuiten den einzigen Damm gegen die im Sommer 1844 nach den Walliserwirren und am Basler Schützenfest neu entfachten antikirchlichen Ausschreitungen sah.

Und in der Tat, Radikale und Liberale in der ganzen Schweiz empfanden es als eine untragbare Herausforderung, als am 24. Oktober 1844 der luzernische Grosse Rat den zwar bundesrechtlich unanfechtbaren, aber politisch äusserst unklugen Vertrag mit den Jesuiten ratifizierte, wonach von 1845 an sieben Jesuitenpatres ihre Tätigkeit in Luzern aufnehmen sollten. Diese Entscheidung gab den Jesuitenfeinden einen ungeheuren Auftrieb; für die Radikalen war der Augenblick für die endgültige Auseinandersetzung mit dem verhassten Gegner gekommen. Es war eine Angriffsfläche geboten, nicht nur, um die sieben Männer zu vertreiben, sondern um überhaupt in Luzern «auszumisten», den Vorort für die liberale Sache zurückzugewinnen, ja, den radikalen Ideen erneut und verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen. Jetzt war auch der Augenblick gekommen, wo man auch Solothurn als radikalen Stand ansprechen durfte. Diese masslose Provokation des verhassten Luzern, diese drohende Gefahr für die Eidgenossenschaft, war auch es nicht bereit, untätig hinzunehmen. So lange die Berufung noch nicht Tatsache war, so lange hielt sich Solothurn zurück. Jetzt aber stellte es sich in die vorderste Reihe im Kampfe gegen die Jesuiten, im Kampf gegen Luzern. «Die Würfel sind gefallen, der Grosse Rat hat den 25. Weinmonat mit 70 gegen 24 Stimmen die Jesuiten zu berufen beschlossen und damit zugleich die geistige Bevogtung des Kantons ausgesprochen», so eröffnet das Solothurner-Blatt seinen Lesern die Neuigkeit und beginnt sofort wieder mit dem Säbel zu rasseln: das Volk wisse nur zu gut, dass man einmal eingenistete Jesuiten nicht mehr so rasch losbringe, man höre deshalb schon von «kurzem Prozess machen» reden.[85] Das Echo macht von dem Berufungsentscheid nicht viel Aufhebens. Es schiebt nach wie vor die Schuld daran den Radikalen in die Schuhe und betont nochmals: «Nicht irgend ein dringendes Bedürfnis in Hinsicht auf den Kultus oder auf den Unterricht hat sie nach Luzern gerufen, wohl aber das Bedürfnis und die Notwendigkeit, den ultrarevolutionären, den radikalen Prinzipien ein ultrakatholisches Institut entgegenzusetzen».[86] Immerhin gibt es zu, dass in Luzern der Kampf gegen die Jesuitenfeinde im eigenen Kanton in einer Art geführt werde, die jeden gebildeten Katholiken befremde.[87] Das Hauptgewicht der Kommentare des Echo liegt

---

[85] Sol. Bl. Nr. 86, 26.10.1844.
[86] Echo Nr. 88, 2.11.1844.
[87] Echo Nr. 89, 6.11.1844.

auf der Seminarfrage, weil es hier am meisten Kapital herausschlagen konnte. Darüber wird im folgenden Kapitel mehr zu erfahren sein.

In der liberalen Schweizer Presse ist immer häufiger von «kurzer Prozess», «Faust im Sack» oder von «mit Gewalt abtreiben» die Rede. In Luzern selber versuchten die Liberalen zuerst nochmals mit legalen Mitteln, den «fatalen» Grossratsbeschluss rückgängig zu machen. Als Argument führten sie die Verletzung der Verfassung ins Feld und legten das Veto ein. Das gab den Anlass zum «Vetosturm»,[88] ein von beiden Seiten mit grosser Heftigkeit geführter Kampf um Stimmen in Luzern, bei dem man in beiden Lagern insbesondere mit der Geistlichkeit zu operieren versuchte. Die Solothurner Presse hat alle Hände voll zu tun, sich gegenseitig die vielen «Lügen» und frisierten Stimmergebnisse zu widerlegen. Das Solothurner-Blatt gibt sich zuversichtlich und betont, selbst Chorherren vom Münster und Geistliche, allen voran der Luzerner Stadtpfarrer Georg Sigrist,[89] seien Gegner der Jesuiten. Salzmann forderte den Klerus von neuem auf, sich von jeglichen politischen Auseinandersetzungen fernzuhalten. Sein Schreiben zeigt keine Spur von Parteinahme. Er betrachtete die Angelegenheit als rein politisch.[90] Trotz der grossen Agitation kam in Luzern keine Mehrheit für ein Veto zustande, und die Jesuitenberufung wurde vom Volk gebilligt. Damit waren die letzten gesetzlichen Mittel, um Abhilfe zu schaffen, erschöpft.

d) Die Frage der Erweiterung der höheren Lehranstalt und der Errichtung eines Priesterseminars in Solothurn

Eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen der luzernischen Jesuitenberufung und der solothurnischen Politik darf die Frage nach der Errichtung eines Priesterseminars und der Erweiterung der höheren Lehranstalt nicht ausser acht lassen. Es war dies jener Gesichtspunkt der Luzerner Beschlüsse, den das Echo am meisten hochspielt, weil es behauptet, dass sich die Radikalen, besonders jene aus Solothurn, selber einen üblen Streich gespielt hätten. Wären sie nämlich ihren Verpflichtungen, ein Diözesanseminar für die Priesterbildung zu errichten, frühzeitig nachgekommen, wäre in Luzern die Gründung eines Seminars mit Jesuiten nicht nötig gewesen.[91] Solothurn war als

---

[88] Strobel, S. 185/186.

[89] Sigrist, als heftiger Jesuitengegner von den einen vergöttert, von den andern verhasst, wurde bei Bischof Salzmann seiner Predigten wegen verklagt. Dieser gab zu, dass er wünschte, diese Predigten wären nie gehalten worden, behandelt aber Sigrist sehr huldvoll. Der arme Priester sei ganz aufgebracht gewesen und er habe ihn getröstet wie ein Vater seinen Sohn. Salzmann an Amrhyn, 25.11.1844. Fasz. Salzmann, Briefsammlung Amrhyn. FAA.

[90] Salzmann an den luz. Klerus, 28.10.1844. Luzern allgemein. BiAS.

[91] Echo Nr. 89, 6.11.1844.

Vorort der Diözesanstände gemäss Artikel 28 des Langenthalervertrages vom 28. März 1828 zur Errichtung eines Priesterseminars verpflichtet. Die Kosten sollten von den Regierungen aller Diözesanstände übernommen werden. Für das Gebäude und dessen Unterhalt hätte laut Artikel 29 Solothurn aufkommen müssen.[92] An der Diözesankonferenz von 1830 wurde ein erster entsprechender Versuch unternommen, aber nicht verwirklicht. Anlässlich der Klosteraufhebung im Aargau warf man im aargauischen Kantonsrat die Frage auf, ob nicht aus den Klostergütern in Muri ein Priesterhaus für angehende Geistliche errichtet werden könnte, vielleicht sogar in Verbindung mit einer katholischen theologischen Lehranstalt.[93] Es wurden aber sofort Gegenstimmen laut, welche an diesem abgelegenen Ort keine jungen Leute zu lebensfremden Seelsorgern erzogen haben wollten. Man hätte ein Seminar unter den Augen des Bischofs in Solothurn vorgezogen. Es scheint, dass dies auch Salzmanns Wunsch gewesen war, hatte er doch in den luzernischen Vertrag mit den Jesuiten unter der Bedingung eingewilligt, dass irgendwelchen andern Seminarien keine Nachteile erwachsen dürften. Ein ausführliches Gutachten von Augustin Keller bezeichnete das aargauische Projekt als undurchführbar. Als 1844 beschlossen wurde, den Jesuiten die Leitung eines Priesterseminars in Luzern zu übergeben, war Keller jedoch der erste, welcher äusserte, die Errichtung eines Diözesanseminars sei «ein dringendes und ohne die bedenklichsten Folgen nicht länger mehr verschiebbares Bedürfnis» geworden.[94] Jetzt war man sich plötzlich bewusst geworden, dass bei Fehlen eines Diözesanseminars eine Abwanderung der Priesterkandidaten nach Luzern, zu den Jesuiten, erfolgen musste. Aargau forderte Solothurn auf, die Diözesanstände zwecks entsprechenden Beratungen einzuberufen. Solothurn gab jedoch ablehnenden Bescheid mit der Begründung, die Zeitumstände seien zu solchen Verhandlungen nicht geeignet.

Inzwischen hatten beide Versuche, Luzern mit Gewalt ins liberale Lager heimzuführen, fehlgeschlagen. Sieben Väter der Gesellschaft Jesu hatten stillen Einzug in Luzern gehalten. Die Idee, man müsse die Jesuiten mit ihren eigenen Waffen bekämpfen, nämlich mit dem Geist, wurde ein weitverbreitetes Schlagwort und wieder wurden Stimmen laut, welche Luzern eine aufgeklärte klerikale Pflanzschule

---

[92] Der Langenthal-Luzerner Gesamtvertrag war ein zwei Tage nach dem Bistumskonkordat vom 26.3.1828 von den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug abgeschlossener Vertrag. Ohne Wissen der kirchlichen Behörden nahm man sich damit gewisse Aufsichtsrechte heraus. Art. 28 entspricht mehr oder weniger dem Art. 6 des Bistumskonkordates. Vgl. Boelle, S. 21 ff. – Die Solothurner Regierung kontrollierte auch die Rechnung des von Bischof Neveu gestifteten Seminarfonds. RM Solothurn, 1842, S. 934, 1843, S. 259. StAS.

[93] Boner, S. 37 ff.

[94] Boner, S. 38.

entgegenstellen wollten. So hätten vor allen Keller und Neuhaus mit einer vom Staate beaufsichtigten und begünstigten Priesterausbildung dem jesuitischen Einfluss gerne entgegengewirkt. Neuhaus wandte sich im Juni 1845 an die Diözesanstände Basel, Solothurn, Aargau und Thurgau – an Luzern und Zug also nicht – und bat sie, sich auf die kommende Tagsatzung für eine Beratung über Errichtung einer theologischen Lehranstalt für das Bistum Basel vorzubereiten. Von diesem Vorschlag war besonders Solothurn begeistert. Wenn es sich der Errichtung eines Seminars gegenüber ablehnend verhielt, weil es vielleicht die Kosten scheute oder die Priesterbildung nicht in Solothurn unmittelbar unter den Augen des Bischofs wissen wollte, so hoffte es jetzt, mit Hilfe gleichgesinnter Regierungen die solothurnische höhere Lehranstalt und die ihr angeschlossene theologische Abteilung im liberalen Sinne umzugestalten. In diesem Sinne schrieb auch Bern an die Diözesanstände, man habe «das Bedürfnis einer höheren Lehranstalt zur Bildung katholischer Priester in einem Geiste, der das Vaterland von ultramontanen Eingriffen zu sichern geeignet ist».[95] Werfen wir aber kurz einen Blick auf die Geschichte der solothurnischen höheren Lehranstalt, bevor wir die Entwicklung der Erweiterung verfolgen.

Am 30. Mai 1646 hatte der Grosse Rat von Solothurn beschlossen, den Jesuiten provisorisch die Lateinschule an der neuerrichteten Lehranstalt in Solothurn zu übertragen. 1668 war ihnen die Erlaubnis zur definitiven Niederlassung erteilt worden. 1773 war der Orden der Gesellschaft Jesu von Papst Klemens XIV. aufgehoben worden, und so hatte auch in Solothurn für die Jesuiten das letzte Stündlein geschlagen. Um die Lehranstalt zu erhalten, wurde der Schulbetrieb mit den gleichen Lehrern, den sogenannten Ex-Jesuiten, und zwei Weltgeistlichen unter dem Namen «Kollegium des Professorenkonviktes» weitergeführt. Ein Wiedereinführungsversuch der Jesuiten im Jahre 1805 misslang. Als im Jahre 1814 die aristokratische Herrschaft neu erstand, wurde die Wiederberufung der Jesuiten nochmals aktuell, war doch der Orden inzwischen vom Papste wieder erlaubt worden. Die gewünschte Mehrheit im Grossen Rat fand sich aber nicht, die Professoren selber waren auch dagegen, und die Regierung sprach ihnen ihre vollste Zufriedenheit aus und fand es nicht nötig, andere Lehrer einzustellen.[96]

Mit dem neuen Schulgesetz von 1832 wurde das Professorenkollegium aufgehoben und in die «Höhere Lehr- und Erziehungsanstalt» umgewandelt. Sie gliederte sich in ein Gymnasium, ein Lyzeum und in die theologische Anstalt. Im Zuge der Erweiterung wurden an den

[95] Bern an Solothurn, 27.9.1845. Missivenbuch Nr. 24. StAB.
[96] von Arx, S. 7 ff.

liberalen Zeitgeist weitere Konzessionen gemacht, und es wurde, dem fortschrittlichen Bildungsideal folgend, eine Realschule angegliedert. Beinahe wäre die theologische Anstalt aufgehoben worden. Man führte jedoch an, dass Solothurn immerhin Bischofssitz sei und die Aufhebung die Errichtung einer theologischen Diözesananstalt in Frage gestellt hätte. Hauptgrund aber war schon jetzt die Ausbildung der Geistlichen in «eigenen» Schulen. Diese holten sich ihre Ausbildung in Deutschland oder am Borromäischen Seminar in Mailand. Es war aber schon lange der Wunsch vieler liberaler Kantone, sogenannte «nationale Geistliche» heranzubilden. Als sich nun die Gefahr einer jesuitischen Konkurrenz in Luzern abzeichnete, verstärkte sich die Forderung zusehends, ein Seminar, vor allem aber eine theologische Lehranstalt zu schaffen, in welcher der Staat den nötigen Einfluss geltend machen konnte. Das Solothurner-Blatt spricht offen darüber: «denn das begreift jeder schlichte Verstand, dass, wie auch der Katholizismus etwas allgemeines sei, dennoch die Anstellung nationaler Geistlicher zum friedlichen Einvernehmen zwischen Staat und Kirche fast unentbehrlich genannt werden darf».[97] Es wird immer klarer, weshalb Solothurn kein Seminar unter den Fittichen des Bischofs, hingegen eine theologische Anstalt unter dem «Schutz des Staates» anstrebte. Man wollte den zukünftigen Geistlichen eine einwandfreie religiöse und wissenschaftliche Bildung vermitteln mit besonderer Betonung jener Aspekte, welche die aufgeklärten, nationalkirchlichen Bestrebungen auszeichneten. Das Ergebnis wäre dann ein eher wissenschaftlich gebildeter Kulturmensch und weniger ein Seelsorger. Im Solothurner-Blatt wird diese Zielsetzung deutlich. Die Regierung leiste die beste Garantie für die Selbständigkeit der Geistlichen durch eine Gelehrtenbildung; «denn nur die Wissenschaft ist es, die zu allen Zeiten dem Klerus in der Menschengesellschaft einen dauernden Einfluss, oft sein Übergewicht verliehen hat».[98]

Auf die Anregung von Neuhaus hin arbeitete Solothurn einen Vertragsentwurf aus, den Munzinger anlässlich der ordentlichen Tagsatzung von 1845 am 21. August in einer Konferenz der Diözesanstände Bern, Aargau, Schaffhausen und Baselland vorlegte. Man kam überein, dass sich Solothurn verpflichte, zwei zusätzliche Professoren auf sechs Jahre mit dem Gehalt von je 2000 Franken anzustellen und die nötigen Lehrsäle zur Verfügung zu halten. Die übrigen Kantone sollten im Verhältnis zur katholischen Bevölkerung jährlich zusammen 4000 Franken bezahlen.[99] Diese plötzliche Erweiterung darf als unmittelbarer Ausfluss der Jesuitenberufung gesehen werden. Das bestätigt expressis verbis die Appenzeller Zeitung: «Es soll diese katho-

[97] Sol. Bl. Nr. 88, 2.11.1844.
[98] Sol. Bl. Nr. 75, 17.9.1845.
[99] Sol. Bl. Nr. 70, 30.8.1845. Vgl. Mösch II, S. 24 ff.

lisch theologische Lehranstalt eine vaterländisch freisinnige Richtung behaupten und den Studierenden der bezüglichen Kantone Gelegenheit darbieten, die nötigen Wissenschaften nicht an den Jesuitenanstalten in Freiburg und Luzern holen zu müssen».[100]

Inzwischen war in Bern die Regierung Neuhaus von der jungradikalen Opposition gesprengt worden. Man liess aber trotzdem die Idee der Gründung einer gemeinsamen theologischen Lehranstalt nicht aus den Augen. Solothurn war einverstanden, die entsprechenden Beratungen 1847 fortzusetzen.[101] Aargau begann aber zu zögern und lehnte eine solche Anstalt in der Nähe des Bischofssitzes ab.[102] Als dann unterdessen die «Jesuitengefahr» durch den neuen Bundesvertrag gebannt und die Konkurrenz in Luzern aufgehoben war, verlor auch der Gedanke einer gemeinsamen theologischen Anstalt für die Diözesanstände wieder an Bedeutung.

7. Die Freischarenzüge gegen Luzern

a) Solothurns Anteil am ersten Freischarenzug vom 8. Dezember 1844

Die Vetobewegung endete für die Luzerner Liberalen mit einem zu offensichtlichen Misserfolg, als dass sie sich von legalen Mitteln weiterhin Erfolg versprechen konnten. Sie waren daher entschlossen, mit Gewalt ihr Ziel zu erreichen, und versicherten sich dazu der Mithilfe ausserkantonaler Gesinnungsgenossen. Diese waren hauptsächlich in den Nachbarkantonen Bern und Aargau, aber auch in Solothurn und Baselland zu finden. Eine verhängnisvolle Putschpolitik war damit eingeleitet.

In Solothurn hatte seit dem provozierenden Jesuitenberufungsbeschluss der Hass gegen Luzern weitere, auch gemässigtere Kreise erfasst und den Radikalen neuen Auftrieb verliehen. Hier war es kein geringerer als Trog, der die Hilfeleistung für die liberalen Luzerner und die Organisation von Freiwilligen an die Hand nahm.

Die Idee der illegalen, gewaltsamen Lösung politischer Fragen durch bewaffnete Freicorps war nicht neu. Die Liberalen der vier genannten Kantone sollen sich schon 1842 im sogenannten Knutwilerkomitee zusammengeschlossen und engere Verbindungen angeknüpft haben.[1] Strobel behauptet, dass während des ganzen Jahres 1844 unter den

---

[100] AZ Nr. 70, 3.9.1845. Dass diese Erweiterung nichts anderes war als die Antwort auf die jesuitische Anstalt in Luzern, behaupten auch die BZ Nr. 211, 6.9.1845 und das Echo Nr. 70, 30.8.1845.

[101] RM Solothurn, 29.9.1847, S. 733. StAS.

[102] RM Solothurn, 4.10.1847, S. 846. StAS.

[1] Amiet, Jesuiten, S. 66.